



Evang.-Luth. Pfarramt , Herrenstr. 1, 99994 Schlotheim

Bericht des Finanzausschusses an die

Synode am 27.11.2015

Schlotheim, den 30.10.2015

Sehr geehrte Synodalen, liebe Brüder und Schwestern, werte Gäste,

aus dem Finanzausschuß gibt es für den vergangenen Zeitraum folgenden Bericht.

Im Zeitraum vom April 2015 bis zum November 2015 wurden 6 Beratungen des Finanzausschuss mit unterschiedlicher Teilnehmerzahl durchgeführt. (04.06./02.07./27.08./15.10./09.11. 2015)

Hierbei wurden diverse Anträge für den Strukturfonds, Notfondsanträge, allgemeine Anträge als auch der HH-Plan für 2016 beraten und zur Entscheidung durch den Kreiskirchenrat vorbereitet.

In der Beratung am 09.11.2015 wurden die Haushaltsplanansätze 2016 erörtert. Mit dem Jahre 2016 wird auch das überarbeitete Finanzgesetz der Landeskirche zur Anwendung kommen.

Das hat auch Auswirkungen auf die Kirchengemeinden. So wirkt die Veränderung des §9 (2) Finanzgesetz – Änderung der Staffelung – bei einigen Kirchengemeinden auf den Kirchengemeindeanteil. Einige Kirchengemeinden sind dadurch im Jahr 2016 in der höheren Staffelung und erhalten damit einen höheren Kirchengemeindeanteil.

Eine weitere Neuheit ist, dass es ab 2016 für besetzte Schulpfarrstellen auf dem Gebiet des Freistaates Thüringen 25% des geltenden Personalkostendurchschnittes als Zuweisung gibt, das sind für unseren Kirchenkreis im Jahr 2016 = 9.400,00 €.

Nicht so einfach zu bewerkstelligen ist die Bildung der Kreditbürgschaftsrücklage, die ab dem Haushaltsjahr 2016 vom Kirchenkreis zu bilden ist. Diese Mittel dürfen nur aus dem allgemeinen Haushalt und dem Baulastfonds entnommen werden. Die Kreditstände im Kirchenkreis betragen zurzeit ca. 265.000,00 €. Die Kredittilgungsraten und Zinsen betragen pro Jahr ca. 110.310,00 €. Die Rücklage wird aus dem allgemeinen Haushalt mit 20.000,00 € bedient, der Rest kommt aus dem Baulastfonds. Wie mit dieser Rücklage zu arbeiten ist, wird den Finanzausschuss im Jahr 2016 beschäftigen.

Den Haushalt 2016 wird die hohe Synode im Laufe der Kreissynode vorgestellt und erläutert bekommen. Im Vorfeld gibt es die Möglichkeit spezielle Fragen mit der Sachbearbeiterin der Kirchenkreiskasse abzuklären.

Auch für die Vergabe der Mittel aus dem Strukturfonds kann es zu Veränderungen kommen. Zurzeit werden die geltenden Richtlinien überarbeitet.

PFARRAMT SCHLOTHEIM

Für Anträge an den Strukturfonds können die an das Kreiskirchenamt Gotha angeschlossenen Kirchengemeinden die Hilfe der BuKaSt in Anspruch nehmen. Die Bemühungen des Kreiskirchenrates zur Verbesserung der finanziellen Stellung der Kirchengemeinden werden durch den Finanzausschuss befürwortet. Dazu zählen die folgenden finanziellen Anreize für die Kirchengemeinden:

- Bonus für die Reduzierung auf 2 Konten 1,00 €/GG
- die finanziellen Anreize für die Erhöhung des Kirchgeldes
- 0,25 €/eingesammelten Euro Kirchgeld
- oder auch die Beteiligung der KG an der Einheitskasse
- 2,00 €/GG bei Anschluss an die Kirchenkreiskonten.

Im Jahr 2015 wurden zwei Schulungen vom Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit der BuKaSt angeboten, in denen die Fonds, die Antragstellungen und Anleitungen und Hilfestellungen für die Buchhaltung erläutert wurden.

Herzlich Dank möchten wir Frau Pohlke aussprechen, die kompetent und exakt die Haushaltsunterlagen der jeweiligen Jahre 2015/2016 bearbeitet hat.

Sie ist auch gerne ihr Ansprechpartner bei Anträgen an den Strukturfonds.

Gibt es Anfragen an den Finanzausschuß?

Wenn dies nicht der Fall ist, danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gez. Walter